

**From:** Dr. J. Walter FöV VHS, 1.Vors. [REDACTED]  
**Subject:** Klärung vor Mitgliederversammlung  
**Date:** 28 January 2025 at 16:08  
**To:** Rüegg Silvan [REDACTED], Springer Michael [REDACTED], Birlauf Klaus [REDACTED],  
Murr Peter [REDACTED], Lutz Hermine [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED], Preitnacher Heinrich [REDACTED], Bross Paul [REDACTED]



Verehrte Vorstände,

da sich trotz mehrfachen Versuchen keine Einvernehmlichkeit in der Interpretation weder von Satzung, Rechtmässigkeit, noch Vorstandsschaft herstellen lies und der Umgang ein Mindestmass an Würde und Respekt vermissen lässt, bin ich es nun endgültig Leid weiter auf Euch zuzugehen bevor nicht wesentliche Sauereien ordentlich geklärt sind und Einsicht einkehrt.

### ## Gerichtliche Klärung der "Amtsenthebung"

Eure Beschlussfassung vom 21.11.24 wird nun wegen Nichtigkeit und Rechtswidrigkeit angefochten und einer gerichtlicher Klärung zugeführt.

### ## Abmahnung des ZV gegen FöV VHS e.V. MUSS überprüft werden

Die [Abmahnung](#) ist für alle juristisch Aufmerksamen nach Lesen der ZV-Satzung mangels Pflichten des FöV gegenüber dem ZV erkennbar nichtig. Dies hat Dr. jur. Elke Diekmann mehrfach deutlich gemacht und im gemeinsam erarbeiteten [Widerspruchstext an die Rechtsaufsicht im LRA](#) dargestellt. Für alle die das nicht sehen wollen oder können, brauchen wir da auch eine höhere Instanz.

Die Abmahnung schwächt die Position des FöV im Verband und in der öffentlichen Meinung erheblich. Hier ist es nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch die satzungsgemäße Pflicht des Vorstands, sich für eine Abwendung eines solchen Vereinsschadens einzusetzen.

@Silvan: Ich fordere dich hiermit nochmal klar und unmissverständlich auf, unverzüglich [deine Blockade beim LRA](#) aufzuheben.

Wenn Du das nicht sehen willst / kannst und umsetzt, bist du fehl am Platz.

### ## Ordentliche Mitgliederversammlung (oMV)

Sobald der Vorsitz unstrittig ist und die Nichtigkeit der Abmahnung geklärt ist, werde ich zeitnah eine oMV einberufen. Ich hoffe das Gericht hat für unsere Eile Verständnis.

### ## Neumitglieder

Ein Aufnahmestopp eine Woche vor oMV reicht völlig, da eine Registrierung keine Stunde dauert und vorherige Abbuchung nicht zwingend ist. Der Beitritt während einer MV ist in der Vereinsgeschichte häufiger vorgekommen: u.v.a. von SR, MS, JW, M.Müller, T.Faul, E.Diekmann.

Das Verweigern der Stimmrechtes gegenüber den Neumitgliedern am 21.11. war völlig unrechtmässig. Es gibt ganz offensichtlich gegen KEIN einziges Neumitglied einen Ablehnungsgrund und es gab auch damals keinen. Eine schwebende Mitgliedschaft im Antragsprozess gibt es - anders als in anderen Vereinen - in unserer Satzung nicht. Das alles habe ich von Anfang an gesagt - es wäre gut, ihr würdet das endlich akzeptieren.

### ## Versammlungsleitung und Protokoll

Einen Versammlungsleiter der vorgeblich "neutral" ist, weil er die Satzung ergebnisorientiert fehldeutet, kommt auf keinen Fall in Frage. Wenn Gerichte noch ordentlich arbeiten, wird das Ergebnis keinen Zweifel aufkommen lassen.

@Michael: Du hast die aoMV am 21.11. neben mir sitzend 2 Stunden lang fleissig protokolliert. Was steht da? Das Protokoll einer eröffneten Sitzung, oder? Unverfroren und skrupellos hast du das Protokoll unter den Tisch fallen lassen - das ist auch so eine Sauerei. Nebst deinem abstossenden Verhalten gegenüber einigen Neumitgliedern. Daher kommst Du zukünftig als Schriftführer und Empfangsbesetzung nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen  
Jörg

Dr. Jörg Walter  
Förderverein VHS Grafing e.V., 1. Vorsitzender  
<https://foev-vhs-grafing.de/>

On 23. Jan 2025, at 15:09, Silvan Rüegg [REDACTED] > wrote:

Hallo Jörg,

das „Konzept für weiteres Vorgehen im FöV“ vom erweiterten Vorstand (11.Jan.2025) ist ein Gesamtpaket das in allen Punkten durchdacht ist.

Ich habe mich mit dem erweiterten Vorstand wiederum beraten hier unsere Position:

Am 13.Jan.2025 hast Du den Punkten 1, 2, 3, 4, 5, 6, schriftlich zugestimmt (Mail s. Beilage)

Jetzt machst Du wieder Änderungen.

Morgen oder übermorgen fällt Dir wieder was anderes ein.

Auf diese Weise ist keine Vereinbarung mit Dir möglich, in keinem Punkt.

zu 3) Stichtag für die Aufnahme von Mitgliedern 31.Jan.2025 ist gesetzt.

Dieser begründet sich:

- weil alle Mitglieder müssen gemäß Satzung mit einer Frist von 14 Tagen zur MV ordentlich eingeladen werden §10(1).

- und damit zuvor eine reguläre Registrierung und Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2025 erfolgen kann.

Es sollte nicht möglich sein, dass ein Neumitglied einige Tage nach der MV sich wieder abmeldet und keinen Jahresbeitrag gezahlt hat.

zu 4)

Du hast am 13. Jan. als Versammlungsleiter Herrn Klausnitzer zugestimmt (schriftlich).

Paul Broß kommt für uns nicht in Frage, weil er nicht neutral ist.

Ich sehe keine sachliche Veranlassung mich bei der Rechtsaufsicht LRA-EBE zu melden.

Deine Versuche zu telefonieren oder mich aufzusuchen habe ich bereits im November 2024 abgelehnt.

Das weißt Du. Halte Dich bitte daran und beschwere Dich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Silvan